



13. Deutsche
Betonkanu-Regatta



24. und 25. Juni 2011 in Magdeburg, Salbker See II

Ausschreibung

13. Deutsche Betonkanu-Regatta Magdeburg 2011



Veranstalter

Die Deutsche Zement- und Betonindustrie

Schirmherr

Dr. Lutz Trümper, Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Magdeburg

Organisation

BetonMarketing Ost GmbH, Berlin

Gemeinsam mit

Verband Deutscher Betoningenieure e.V.
Wassersportverein Buckau-Fermersleben e.V. Magdeburg
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)

Mitglieder Regatta-Ausschuss

Prof. Dr.-Ing. Ulrike Ahlers,
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
Dr.-Ing. Diethelm Bosold, BetonMarketing West GmbH
Michael Buchmann, BetonMarketing Deutschland GmbH
Anja Burger, BetonMarketing Ost GmbH
Rainer Janke, BetonMarketing Ost GmbH (Obmann)
Thomas Kaczmarek, BetonMarketing Deutschland GmbH
Edeltraut Koch,
Wassersportverein Buckau-Fermersleben e.V. Magdeburg
Prof. Dr.-Ing. Matthias Mittel,
Verband Deutscher Betoningenieure e.V.
Roland Pickhardt, BetonMarketing West GmbH
Dr.-Ing. Thomas Richter, BetonMarketing Ost GmbH
Wolfgang Schäfer, BetonMarketing Ost GmbH

www.betonkanu-regatta.de



Inhalt

Teilnahmebedingungen	3
Betonkanus der „Wettkampfkategorie“	
– Regeln für den Bau	4
– Wettkampfbestimmungen	6
– Preise, Urkunden, Teilnehmerplaketten	7
– Beurteilungskriterien für die Preise	
„Konstruktion“ und „Gestaltung“	8
Wasserfahrzeuge der „Offenen Klasse“	10
Wer trägt das schönste Regatta-Hemd?	11
Anmeldung, Fragen	11

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Ausbildungsstätten, Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen und andere Institutionen, an denen Betontechnik gelehrt wird.
2. Letzter Anmeldetermin ist der **20. Mai 2011**, maßgeblich ist das Datum des Poststempels bzw. bei Fax oder E-Post der Sendetermin.
3. Die Kanus und Wasserfahrzeuge müssen den nachstehenden Regeln entsprechen.
4. Die Kanus bzw. die Wasserfahrzeuge dürfen erst ab dem **1. Oktober 2010** gebaut werden. Es werden je teilnehmender Institution maximal 2 Kanus zugelassen.
5. Die Kanus und Wasserfahrzeuge müssen von in der Betontechnik ausgebildeten Schülern, Auszubildenden oder Studenten der teilnehmenden Institution geplant und hergestellt werden.
6. Für die Teilnahme am sportlichen Wettkampf der Regatta sind nur Schüler, Auszubildende oder Studenten zugelassen, die aktiv am Bau der Kanus mitgewirkt haben.
7. Es werden je teilnehmender Institution maximal 2 Kanus mit je 2 Mannschaften (Kanuteams) zugelassen.
8. Teilnehmer, die die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllen, werden mit ihren Kanus und Wasserfahrzeugen von den Wettbewerben ausgeschlossen.
9. Ausnahmeregelungen können vom Regatta-Ausschuss getroffen werden. Ein solcher Antrag muss schriftlich an den Obmann des Regatta-Ausschusses eingereicht werden. Die Entscheidung des Regatta-Ausschusses über den Antrag ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
10. Die Kanus und Wasserfahrzeuge werden am Freitag, **24. Juni 2011**, auf dem Wettkampfgelände bis spätestens 12.00 Uhr erwartet. Dort findet durch die Preisrichter die Beurteilung der Kanus (einschließlich Messen/Wiegen) und der Wasserfahrzeuge bis 17.00 Uhr statt. Die Kanus bzw. Wasserfahrzeuge müssen spätestens am Sonntag, **26. Juni 2011**, 11.00 Uhr vom Wettkampfgelände entfernt werden.
11. Auf dem Wettkampfgelände werden die Kanu-Liege- und Präsentationsflächen durch die Veranstalter zugewiesen. Diese Flächen von 4 m x 6,50 m je Kanu (bzw. 5 m x 6,50 m für zwei Kanus) dürfen nicht überschritten werden (gilt nicht für Wasserfahrzeuge der „Offenen Klasse“). **Hinweis:** Aufgrund des Feiertagsfahrverbotes für Lkw in einigen Bundesländern wird der Zeltplatz ab Mittwoch, **22. Juni 2011**, nachmittags geöffnet.
12. Eine Haftung der Veranstalter ist ausgeschlossen. Teilnahme und Besuch der Betonkanu-Regatta erfolgen auf eigene Gefahr.

Vorbemerkung:

Diese Ausschreibung enthält die Regeln und Bestimmungen für

- Betonkanus der „Wettkampfklasse“ und
- Wasserfahrzeuge der „Offenen Klasse“

Betonkanus der „Wettkampfklasse“

Regeln für den Bau eines Betonkanus

1. Das Kanu muss so konstruiert sein, dass es von zwei Personen mit Hilfe von Stechpaddeln – kniend, sitzend oder stehend – geführt werden kann. Dollen und Ruderanlage sind nicht erlaubt.

2. Die Kanuabmessungen werden wie folgt eingegrenzt:

- Mindestlänge: 4 m
- Maximale Länge: 6 m
- Mindestbreite: 0,7 m
- Maximale Breite: 1 m

3. Die Kanus müssen aus bewehrtem Beton, Feinbeton bzw. Zementmörtel hergestellt werden. Dieser Verbundbaustoff ist unter dem Namen Ferrocement bekannt.

Die Festigkeit und Steifigkeit der Kanus sollen durch Formgebung, Bewehrung sowie durch den Beton (Feinbeton- bzw. Mörtel) erreicht werden.

■ Gesteinskörnungen:

Natürlich oder künstlich, dicht oder porig, Korngröße ist freigestellt.

■ Bindemittel:

Zement nach DIN EN 197, DIN EN 14216 bzw. DIN 1164 oder bauaufsichtlich zugelassen sowie nach jeweiliger nationaler Norm. Andere organische oder anorganische Bindemittel sind nicht erlaubt, ausgenommen Betonzusatzstoffe.

■ Zusätze:

Zusatzmittel und -stoffe gemäß DIN EN 206 / DIN 1045-2 sowie nach jeweiliger nationaler Norm. Zusatzstoffe wie z.B. Flugaschen, Silikastaube o. Ä. sind auf insgesamt max. 25 % des Zementgewichts zu begrenzen.

■ Bewehrung:

Alle Arten von Bewehrung wie Bewehrungsstahl, Draht, synthetische oder natürliche Fasern, Maschendraht, Matten und Gewebe sind zugelassen. Nicht erlaubt sind Bleche oder andere flächig oder stabförmig selbstständig aussteifende Konstruktionen.

■ Kunststoffe:

Es dürfen höchstens 2 kg für das Kanu verarbeitet werden. Dazu zählen Kunststoffe in der Betonzusammensetzung, Haftbrücken, Anstriche u. Ä., nicht aber das Gewicht von Auftriebskörpern und Aufklebern.

4. Anstriche, Grundierungen, Hydrophobierungen, Wachse u. ä. dürfen nur auf der Außenhaut und oberhalb der Wasserlinie des mit Besatzung schwimmenden Kanus aufgetragen werden.

5. Der Kiel muss wie die gesamte Kanuhülle aus Ferrocement bestehen. Panzerungen des Kiels mit anderen Materialien sind nicht zulässig.

6. Das Kanu ist durch das Anbringen von Auftriebskörpern unsinkbar zu machen. Der Auftrieb soll das Eigengewicht des



Betonkanus der „Wettkampfklasse“

Kanus um mindestens 1000 N übersteigen. Die Auftriebskörper müssen für die Beurteilung durch die Preisrichter herausnehmbar sein. Für das Rennen müssen sie so mit dem Kanu verbunden werden, dass sie sich im Falle eines Untergehens oder Auseinanderbrechens vom Kanu nicht lösen. Sie dürfen nicht als tragende oder aussteifende Elemente herangezogen werden. Eine Prüfung der Auftriebskörper und des Auftriebs, bei der die unter Wasser getauchten Kanus aufschwimmen sollen, behält sich die Jury vor. In jedem Fall ist aber ein rechnerischer Nachweis über die Wirksamkeit der Auftriebskörper und den Auftrieb des untergetauchten Kanus dem Konstruktionsbericht beizufügen.

7. Eine Boje, idealerweise aus Ferrocement gestaltet, ist mit einer mindestens 12 m langen Leine am Kanu so zu befestigen, dass sie – falls das Kanu trotz Auftriebskörper sinkt – einwandfrei aufschwimmen und dessen Lage markieren kann.

8. Die Wasserdichtheit des Kanus muss durch die Zusammensetzung und Verarbeitung des Betons erreicht werden.

9. Sitze oder andere Ausstattungen (Abdeckungen, Flossen zur Stabilisierung etc.) sollen aus Ferrocement sein. Nicht aus Ferrocement hergestellte Ausstattungen müssen herausnehmbar sein; sie dürfen das Kanu nicht zusätzlich aussteifen. Wenn in das Kanu eine Bodenaufgabe gelegt wird, darf diese nicht biegefest sein als extrudierter Polystyrolhartschaum ohne Faser- bzw. Gewebeerstärkung und die Dicke dieser Auflage darf insgesamt nicht mehr als 20 mm betragen.

10. Ein Bericht über Konstruktion und Bauausführung des Kanus sowie die verwendeten Materialien und Betonzusammensetzung (höchstens 10 DIN A 4-Seiten) muss zusammen mit einer Zeichnung und Materialliste (Art und Menge) bis zum **27. Mai 2011** ausschließlich per Post (Datum des Poststempels) eingereicht werden, möglichst mit Fotos sowie Literaturangaben. Es wird empfohlen, für den Konstruktionsbericht folgende Gliederung zu verwenden:

- Allgemeines – Konstruktionsidee, Erläuterungen zur Namensgebung
- Abmessungen, Gewicht, Auftriebsnachweis
- Schalung, Bewehrung, Aussteifungen
- Betonzusammensetzung, Bindemittel, Betonzusätze, Gesteinskörnungen, Voruntersuchungen
- Herstellung des Kanus, Aussteifung, Auftriebskörper, Oberflächenbehandlung
- Materialliste, Skizze des Kanus
- Leitender Professor / Ausbilder sowie alle Mitwirkenden

11. Die Beurteilung des Kanus und die Prüfung der Übereinstimmung mit dem vorgelegten Bericht finden vor den Rennen statt.

12. Sofern das Kanu nicht den Anforderungen der vorgegebenen Regeln für den Bau entspricht, muss mit Disqualifikation, wenigstens aber mit einer Rückstufung bei allen Wettbewerben bzw. zusätzlichen Zeitstrafen bei allen Rennen für jeden einzelnen Verstoß gerechnet werden. Genaueres hierzu wird am Regattatag bekannt gegeben.



Wettkampfbestimmungen

1. Der sportliche Wettkampf wird auf einer Kombination aus gerader Rennstrecke und Slalomkurs ausgetragen. Einzelheiten werden später im Programmheft mitgeteilt.

2. Eine Mannschaft besteht aus zwei Wettkampfteilnehmern und max. zwei Ersatzleuten. Diese müssen als Schüler, Auszubildende oder Studenten

- in der Institution, die sie vertreten, eingeschrieben sein,
- dort in der Betontechnik ausgebildet werden und
- aktiv am Bau der Kanus mitgewirkt haben.

Ein Nachweis hierzu (Studentenausweis, Ausweis mit Lichtbild oder eine Bestätigung des verantwortlichen Professors bzw. Ausbilders) ist auf Verlangen während der Regatta vorzulegen. Unrichtige Angaben führen zur Disqualifikation.

3. Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftskapitän.

4. Die Mannschaft darf während der sportlichen Wettkämpfe auf dem Wasser nicht geändert werden.

5. Alle Wettkampfteilnehmer müssen mindestens 100 m weit schwimmen können.

6. Während des Rennens darf eine Mannschaft keine fremde Hilfe in Anspruch nehmen.

7. Absichtliche Kollision oder Beschädigung anderer Kanus führt zur Disqualifikation.

8. Die Fahrlinie eines zurückliegenden Kanus darf kreuzen, wer mindestens eine Bootslänge vorliegt. Bei Bojen darf nur außen überholt werden.

9. Jedes Kanu muss einen gut lesbaren Namen tragen. Er ist oberhalb der Wasserlinie anzubringen. Für das Rennen selbst erhält jede Mannschaft Startnummern, die jeweils gut sichtbar zu tragen sind.

10. Ein Kanu ist höchstens zweimal startberechtigt, aber nur mit jeweils anderer Besatzung.

11. Proteste gegen Entscheidungen aller Preisgerichte sind schriftlich und unverzüglich im Regattabüro einzureichen. Für die Einreichung des Protestes wird eine Gebühr erhoben. Das Regattabüro wird den Protest an den Obmann des Schiedsgerichts weiterleiten. Nach Rücksprache mit dem Obmann des betroffenen Preisgerichtes wird die Entscheidung des Schiedsgerichts schriftlich bekannt gegeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Preise, Urkunden, Teilnehmerplaketten

Es werden Preise vergeben für

■ **Konstruktion**

Wanderpokal des Verbandes Deutscher Betoningenieure e.V.

■ **Gestaltung**

Wanderpokal

■ **Sportliche Wettkämpfe**

Wanderpokale des Bundesverbandes der Deutschen Zementindustrie (Damen/Herrn)

Die Siegerinnen und Sieger der einzelnen Wettbewerbe erhalten den jeweils ausgesetzten Wanderpokal bzw. zusätzliche Ehrenpreise. Jede Besatzung erhält über die Teilnahme an den Wettbewerben eine Urkunde. Weitere Geld- und Sachpreise sind vorgesehen.

Jede teilnehmende Institution erhält als Anerkennung für das Mitmachen eine Erinnerungsplakette aus Beton. Jede Mannschaft bekommt eine Anerkennungsprämie für die Teilnahme. Die Erbauer des schwersten und des leichtesten Kanus werden besonders geehrt. Die am meisten vom Pech verfolgte Mannschaft wird vielleicht im so genannten „Pechpreis“ Trost finden.

Preis für die Konstruktion:

Bewertet werden Konstruktionsidee, betontechnologische Besonderheiten, Gewicht (je leichter, desto besser), Wasserlage, Lösung von Details etc. sowie der eingereichte Bericht (siehe auch Abschnitt Beurteilungskriterien).

Preis für die Gestaltung:

Bewertet werden Übereinstimmung von Form und Funktion des Kanus sowie handwerkliche Ausführung und äußeres Erscheinungsbild zu Lande und zu Wasser mit Besatzung (siehe auch Abschnitt Beurteilungskriterien).

Preis für den sportlichen Wettkampf:

Erhalten die Siegerinnen und Sieger in den beiden Endläufen.

Für die Zuerkennung der Preise „Konstruktion“ und „Gestaltung“ ist eine Platzierung bei den sportlichen Wettkämpfen zwingend! Das Kanu muss nach den Vorläufen noch fahrtüchtig sein.



Betonkanus der „Wettkampfklasse“

Beurteilungskriterien für die Preise „Konstruktion“ und „Gestaltung“

Preis „Konstruktion“

Der 1. Preis wird dem Kanu zuerkannt, das bei den unten genannten Kriterien die höchste Punktzahl erhält. Jeder Preisrichter kann pro Bewertungskriterium maximal vier bis acht Punkte vergeben. Die Kriterien werden entsprechend ihrer Bedeutung gewichtet. Abweichungen von den „Regeln für den Bau eines Kanus“ führen zu einer Rückstufung und zusätzlich zu Zeitstrafen beim sportlichen Wettkampf.

Neue Ideen bei der Konstruktion des Kanus sowie bei der Bewehrung und der Zusammensetzung des Betons, Voruntersuchungen zu den Baustoffen, Eigenbau der Schalung und gute Detaillösungen bringen bei der Bewertung hohe Punktzahlen.

In die Bewertung gehen ein:

a) Technischer Bericht:

Bericht rechtzeitig eingereicht? Bericht vollständig? Zu knapp oder weitschweifig? Gefällige Ausgestaltung? Bilder, Skizzen, Details, Erläuterungen zur Kanuherstellung? Übereinstimmung des Berichts mit dem ausgeführten Kanu?

b) Konstruktionsidee:

Bauweise des Kanus neu oder bekannt? Aufwendige oder einfache Bauweise? Ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt?

c) Baustoffidee:

Wurden besondere Lösungen für Bewehrung und den Beton gefunden? Voruntersuchungen zur Eignung des Mörtels durchgeführt?

d) Schalung:

Schalung selbst entworfen und gebaut?

e) Ausführung:

Betoniertechnik? Verarbeitung? Oberflächen? Flickstellen?

f) Aussteifung des Kanus:

Sind die Vorgaben der Ausschreibung eingehalten?

g) Detaillösungen:

Sitze? Abdeckungen? Wirksame sowie gut befestigte Boje? Auftriebskörper und ihre Befestigung?

h) Präsentation des Kanus und Kommunikation zur Jury:

Sachkundige Erläuterungen? Nutzung geeigneter Medien? Schautafeln? Bilder? Proben? Anschauungsmaterial?

i) Gewicht und Wanddicke des Kanus:

Je niedriger das Gewicht des Kanus pro Meter Länge, umso höher die Punktzahl.



Betonkanus der „Wettkampfklasse“

j) Sind die Regeln für den Kanubau erfüllt?

k) Wasserlage bzw. Freibord mit Besatzung:

Wie liegt das Kanu im Wasser? Droht es umzukippen? Läuft es in der gewünschten Richtung? Freibord zu tief oder zu hoch? Ideal sind rd. 15 bis 20 cm.

l) Dauerhaftigkeit im Rennbetrieb:

War das Kanu nach den Vorläufen noch fahrtüchtig? Musste nennenswert ausgebessert werden?

Preis „Gestaltung“

Der 1. Preis wird dem Kanu zuerkannt, das bei den folgenden Kriterien die höchste Punktzahl erhält. Gewichtung der Punkte und Regelabweichungen siehe Preis „Konstruktion“.

a) Kanunamen:

Name originell und allgemein ansprechend? Mit Bezug auf das Kanu, die Konstruktion oder den Austragungsort? Lesbarkeit und handwerkliche Ausführung?

b) Präsentation auf dem Land:

Präsentationsidee? Gesamteindruck? Besonderheiten?

c) Form und Gestaltung des Kanus:

Gestaltungswillen erkennbar? Zweckmäßigkeit der Form? Ästhetischer Gesamteindruck?

d) Dekoration und Beiwerk:

Farbigkeit des Betons (natur, durchgefärbt mit Pigmenten, spezielle Zementauswahl)? Bemalung (Motiv, handwerkliche Ausführung)? Strukturen, Reliefs oder anderes schmückendes Beiwerk?

e) Oberfläche außen und innen:

Lunker, Risse? Bewehrungsüberdeckung? Flickstellen? Rautstellen, Grate, Kanten? Ebenheit?

f) Detaillösungen:

Originelle Boje, Auftriebskörper? Spritzschutz? Sitze? Kantenschutz? Sicherheit vor Verletzungen?

g) Kanu auf dem Wasser:

Wasserlage mit Besatzung? Harmonie Kanu und Besatzung? Ästhetischer Gesamteindruck?



Wasserfahrzeuge der „Offenen Klasse“

Das Motto: Ist aus Beton und schwimmt doch!

Betonkanus, die am sportlichen Wettkampf teilnehmen, sind für die „Offene Klasse“ nicht zugelassen.

Wasserfahrzeuge für die „Offene Klasse“ müssen den folgenden Kriterien entsprechen:

1. Der Schwimmkörper des Wasserfahrzeuges muss aus Beton gefertigt sein.
2. Das Wasserfahrzeug muss so konstruiert sein, dass es von der Besatzung auf dem Wasser bewegt und gesteuert werden kann.
3. Die Wahl des Antriebes ist freigestellt, es dürfen jedoch weder Elektromotoren (Solarzellen-Energie ausgenommen) noch Verbrennungsmotoren verwendet werden.
4. Abmessungen und Form des Wasserfahrzeuges sind freigestellt.
5. Form und Gewicht des Wasserfahrzeuges müssen so konstruiert werden, dass das Wasserfahrzeug von der Besatzung und eventuellen Hilfskräften zu Wasser gebracht werden kann. Ein Hebegerät wird nicht bereitgestellt.
6. Der Auftrieb soll das Eigengewicht des Wasserfahrzeuges um mindestens 1000 N übersteigen. Das Wasserfahrzeug ist durch das Anbringen von Auftriebskörpern unsinkbar zu machen. Die Auftriebskörper müssen zur Beurteilung demontierbar und so am Wasserfahrzeug angebracht sein, dass sie sich bei einer Havarie nicht lösen können. Ein rechnerischer Nachweis über die Wirksamkeit der Auftriebskörper ist mit dem Konstruktionsbericht vorzulegen.



7. Die Wasserdichtheit des Fahrzeuges muss durch die Zusammensetzung des Betons erreicht werden. Anstriche sind nur oberhalb der Wasserlinie gestattet.

8. Für die Betonzusammensetzung des Schwimmkörpers gelten sinngemäß die gleichen Anforderungen wie für den Kanubau.

9. Es sind alle Arten von Bewehrung erlaubt. Nicht erlaubt sind Bleche oder andere flächig oder stabförmig selbstständig aussteifende Konstruktionen.

10. Entsprechend Punkt 10 (siehe Seite 5) der „Regeln für den Bau eines Betonkanus“ ist bis zum **27. Mai 2011** ausschließlich per Post (Datum des Poststempels) ein Bericht über Konstruktion und Bauausführung des Wasserfahrzeuges einzureichen.

Beurteilungskriterien und Preise:

Ein Wettkampf findet in der „Offenen Klasse“ nicht statt. Die Wasserfahrzeuge müssen jedoch am Wettkampftag gemeinsam mit den Betonkanus an einer Parade (Bootskorso) auf dem Wasser teilnehmen. Bewertet werden

- Originalität
- Konstruktion
- Verwendung von Beton, auch für Zubehör
- Gestaltung
- Ausstattung
- Antrieb
- Harmonie von Besatzung und Wasserfahrzeug
- Präsentation (z. B. optisch, akustisch)

Der Sieger erhält den ausgesetzten Ehrenpreis. Für die Plätze 2 und 3 werden weitere Preise vergeben.



Wer trägt das schönste Regatta-Hemd?



Wir sind auch bei der 13. Deutschen Betonkanu-Regatta auf Ihre individuell gestalteten Regatta-Hemden (bemalt oder bedruckt) gespannt. Dabei hoffen wir auf ein ähnlich buntes Bild wie bei den vorhergehenden Regatten. Die schönsten Regatta-Hemden werden von Ihnen, also den Wettkampfteilnehmern selbst, während des Begrüßungsabends ermittelt, präsentiert und prämiert. Es winken die Ehre – und natürlich schöne Preise.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist allerdings, dass Sie zusammen mit dem Konstruktionsbericht (bis **27. Mai 2011**) eine Skizze (DIN A 4) bzw. Farbkopie des entworfenen Motivs einreichen und bei der Einschreibung am **24. Juni 2011** eines Ihrer gestalteten Regatta-Hemden im Regattabüro abgeben. Das Regatta-Hemd wird Ihnen nach dem Wettbewerb bzw. bei der Abmeldung zurückgegeben.

Anmeldung

Anmeldung und Einreichung der Unterlagen

bitte an

BetonMarketing West GmbH
Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden

Fragen zur Ausschreibung und zur Betonkanu-Regatta
 beantwortet Ihnen

Dr.-Ing. Diethelm Bosold
BetonMarketing West GmbH
Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden

Tel.: 0611 – 26 10 66
Fax: 0611 – 26 10 68
E-Mail: diethelm.bosold@bmwest.de

Bitte beachten Sie auch die Webseite
www.betonkanu-regatta.de

Veranstalter

Die Deutsche Zement- und Betonindustrie

Organisation

BetonMarketing Ost GmbH

Teltower Damm 155
14167 Berlin-Zehlendorf
Telefon 030 3087778-0
Telefax 030 3087778-8
mailbox@bmo-berlin.de

Schirmherr

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Magdeburg



Gemeinsam mit



WBF Magdeburg e.V.



HEIDELBERGCEMENT

